



1. Grundverständnis

Die Durchführung von Fahrten und Freizeiten ist eine wesentliche Form evangelischer Kinder- und Jugendarbeit. Neben pädagogischen und christlichen Zielsetzungen bieten diese Maßnahmen die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben und Kinder sowie Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgenden Bedingungen sorgfältig zu lesen und zu akzeptieren.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung ist verbindlich, wenn die Anmeldung per Email vom EKJB bestätigt wurde.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden:

- an den Vorbereitungstreffen teilzunehmen,
- den Teilnahmebeitrag fristgerecht zu zahlen (gemäß Rechnung)
- die UN-Kinderrechtskonvention als Grundlage anzuerkennen,
- christlichen Inhalten offen gegenüberzustehen.

Zusätzlich gilt:

- Der Wohnsitz der teilnehmenden Person muss in Nordfriesland liegen.
- Ausnahmeregelungen bedeuten, dass Förderungen entfallen und der Teilnehmendenpreis sich erhöht.

4. Verhalten während der Maßnahme

- Zu Beginn der Freizeit werden gemeinsam Gruppenregeln festgelegt.
- Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Regelverstoß kann das Leitungsteam Teilnehmende auf eigene Kosten nach Hause schicken.
- Diskriminierendes, menschenverachtendes oder herabwürdigendes Verhalten wird nicht toleriert. Dazu zählen insbesondere rassistische, antisemitische, sexistische, queerfeindliche, ableistische oder andere diskriminierende Äußerungen und Handlungen. Dies gilt ebenso für Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing sowie sexualisierte oder andere grenzverletzende Verhaltensweisen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann ein Ausschluss von der laufenden Maßnahme erfolgen.

5. Rücktritt und Stornobedingungen

- Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.
- Bei Rücktritt gelten folgende Kosten:
 - bis 4 Wochen vor Beginn: 80 % des Teilnahmebeitrags
 - ab 1 Woche vor Beginn: 100 % des Teilnahmebeitrags





- Bei eigener Absage müssen die bereits zugesagten Fördermittel (Zuschuss Kirchengemeinde, Sonderjugendferienwerk, Ich für dich o.ä.) selbst getragen werden.

6. Fördermöglichkeiten

Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Sozialleistungen, Wohngeld, Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende, finanzielle Schwierigkeiten oder kinderreiche Familien) können Zuschüsse beantragt werden bei:

- dem Kreis Nordfriesland (vor Beginn der Maßnahme + Frist: 31.05.)
- dem Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland (vor Beginn der Maßnahme)

7. Einverständniserklärungen

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass:

- sich Ihr Kind in Kleingruppen ohne direkte Aufsicht bewegen darf.
- Ihr Kind unter Aufsicht baden darf.
- Fotos und Videos während der Maßnahme gemacht und für unsere Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen (z. B. Homepage, Social Media, Presse, Nachtreffen).
- personenbezogene Daten intern gespeichert und zur Abrechnung von Fördermitteln an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- Ihr Kind im Notfall ärztlich behandelt werden darf.

8. Schlussbestimmung

Mit der verbindlichen Anmeldung über unsere Anmeldeseite <https://anmeldung.ekjb-nf.de> stimmen Sie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung zu.

